

Hinweise zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Die Erteilung und der Nachweis einer Vollmacht können unter Nutzung des auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbaren Vollmachtsformulars erfolgen. Ein Vollmachtsformular befindet sich auch auf der Rückseite der Eintrittskarte, welche den Aktionären nach der form- und fristgerechten Anmeldung zugeschickt wird und wird den Aktionären zudem auf Verlangen zugesandt. Ausnahmen vom Textformerfordernis können für Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen bestehen, vergleiche § 135 AktG¹, § 125 Abs. 5 AktG. Daher bitten wir unsere Aktionäre, sich bezüglich der Form der Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen mit diesen abzustimmen.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären weiter an, sich von weisungsgebundenen Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft vertreten zu lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bitten wir Sie, das auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbare Vollmachtsformular zu nutzen. Wir weisen darauf hin, dass die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft das Stimmrecht nur zu denjenigen Punkten der Tagesordnung ausüben können, zu denen ihnen Weisungen erteilt wurden. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen und nimmt keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen. Die Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter muss entweder im unterschriebenen Original an die Gesellschaft an die unten angegebene Postadresse, per Telefax oder als eingescanntes Dokument per E-Mail bis spätestens zum **28. Februar 2020 um 18:00 Uhr** bei der Gesellschaft unter den nachfolgenden Kontaktdata zugegangen sein.

DATAGROUP SE
Team Hauptversammlung
Wilhelm-Schickard-Straße 7
72124 Pliezhausen
Fax: 07127 970 033
hv@datagroup.de

Nach Ablauf der vorgenannten Frist ist die Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nur noch möglich, indem die Aktionäre das am Einlass zur Hauptversammlung ausgehändigte Formular ausfüllen und spätestens bis zum Ende der Generaldebatte in der Hauptversammlung an dem dafür vorgesehenen Schalter abgeben. Wir weisen darauf hin, dass auch zur Bevollmächtigung eine ordnungsgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes in Textform erforderlich sind. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

¹ Die für Aktiengesellschaften mit Sitz in Deutschland maßgeblichen Vorschriften, insbesondere des HGB und des AktG, finden auf die DATAGROUP SE aufgrund der Weisungsnormen der Art. 5, Art. 9 Abs. 1 lit. c ii), Art. 53 sowie Art. 61 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-Verordnung) Anwendung, soweit sich nicht aus spezielleren Vorschriften der SE-Verordnung oder des SE-Ausführungsgesetzes (SEAG) etwas anderes ergibt.

Vollmacht und Weisungen²

an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter für die Hauptversammlung der DATAGROUP SE am 03. März 2020 in Pliezhausen

zurück per Post, Fax oder E-Mail-Anhang an:

DATAGROUP SE
Team Hauptversammlung
Wilhelm-Schickard-Straße 7
72124 Pliezhausen
Fax: +49 7127 970-033

- insgesamt 2 Seiten -

hv@datagroup.de

! Auch zur Bevollmächtigung sind eine ordnungsgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich.

1. Vollmacht

Ich/Wir _____ (Name/n der/des Vollmachtgeber/ Vollmachtgeber),
wohnhaft _____ (Anschrift, PLZ und Ort),
bevollmächtige(n) hiermit die Stimmrechtsvertreterin der DATAGROUP SE, Frau Dr. Sabine Laukemann, Mitarbeiterin der DATAGROUP SE, Pliezhausen, mit dem Recht Untervollmacht zu erteilen, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens auf der am 03. März 2020 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der DATAGROUP SE in Pliezhausen zu vertreten und das Stimmrecht für _____ Stück Aktien, Eintrittskarten-Nr(n).
_____, in meinem/unserem Namen gemäß der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben.

2. Weisungen

- Ich/Wir stimme(n) den Vorschlägen der Verwaltung in allen Punkten zu.**
(wenn Sie dieses Feld ankreuzen, sind keine weiteren Weisungen erforderlich)
- Ich/Wir möchte(n) folgende **Einzel-Weisungen** erteilen:
(Zu jedem Punkt der Tagesordnung darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden. Sofern Sie zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine ausdrückliche und eindeutige Weisung erteilen, werden sich die Stimmrechtsvertreter bei diesen Tagesordnungspunkten - in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren - entweder der Stimme enthalten oder nicht an der Abstimmung teilnehmen.)

² Bitte beachten Sie, dass dieses Vollmachts- und Weisungsformular für eine wirksame Vollmachts- und Weisungserteilung der Stimmrechtsvertreterin bis spätestens 28. Februar 2020, 18.00 Uhr vorliegen muss. Nach Ablauf der vorgenannten Frist ist die Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nur noch möglich, indem die Aktionäre das am Einlass zur Hauptversammlung ausgehändigte Formular ausfüllen und spätestens bis zum Ende der Generaldebatte in der Hauptversammlung an dem dafür vorgesehenen Schalter abgeben.

BITTE TRAGEN SIE IHRE WEISUNGEN IN DER NACHFOLGENDEN TABELLE EIN.

Vollmachts- und Weisungsformular (2. Weisungen)

für die Hauptversammlung der DATAGROUP SE am 03. März 2020 in Pliezhausen

Punkt der Tagesordnung (Gesamttext siehe Einberufung im Bundesanzeiger am 24.01.2020)	JA (Weisung im Sinne der Verwaltung)	NEIN (Weisung gegen den Vorschlag der Verwaltung)	ENTHALTUNG (Weisung zur Stimmenthaltung)
1. Vorlage Jahresabschluss	Keine Beschlussfassung	Keine Beschlussfassung	Keine Beschlussfassung
2. Verwendung Bilanzgewinn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung des Vorstands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Entlastung des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft ist verpflichtet, entsprechend den Weisungen des Aktionärs/der Aktionäre abzustimmen. Die Stimmrechtsvertreterin wird sich insbesondere bei erst in der Hauptversammlung gestellten Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen von Aktionären sowie Anträgen zum Verfahren, die erst in der Hauptversammlung gestellt werden, in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren entweder der Stimme enthalten oder nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Ich/Wir haben die Hinweise zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden im Sinne des § 126b BGB (lesbar) Telefonnummer für Rückfragen